

Bekanntmachung

für die

Mitglieder des constitutionellen Vereines.



Um durch ein schnelles, kräftig-organisirtes Zusammentreten zur Lösung der großen Aufgabe zu schreiten, welche sich der **constitutionelle Verein** gestellt hat, wird von dem unterzeichneten prov. Comité zu den nöthigen **Organisierungs-Arbeiten** eine „**provisorisch-dirigirende Commission**“ beigezogen.

Diese Commission besteht aus **Vereinsmitgliedern** der **verschiedenen Classen der staatlichen Gesellschaft**, so zwar, daß jeder Stand durch eine **gleiche Anzahl Mitglieder** vertreten ist. Diese Stände sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Arbeiter.

Ärzte.

Bauern.

Beamte.

Fabrikanten.

Geistliche.

Gewerbetreibende.

Großhandlungs-Gremium.

Handelsstand, bürgl.

Handwerker.

Künstler.

Militärs.

Private und Realitätenbesitzer.

Rechtsgelehrte.

Schriftsteller.

Universitätsmitglieder, und

Volksslehrer.

Die dergestalt zusammengesetzte „**provisorisch-dirigirende Commission**“ theilt sich nach den verschiedenen Richtungen ihrer Wirksamkeit in **4 Sectionen**, nämlich:

1. Section für die Constituirung des Vereines, welche in zwei Abtheilungen zerfällt:
 - a) für Wien;
 - b) für die Provinzen.
2. Section für die Rechnungs- und Cassen-Geschäfte.
3. Section für die Kanzlei-Geschäfte; endlich
4. Section für die Publicistik.

Die einzelnen Sectionen bearbeiten die in ihr Fach einschlagenden Geschäfte, und legen ihre Ausarbeitungen der gesammten „**provisorisch-dirigirenden Commission**“ und dem **prov. Comité** zur Einsicht und Berathung vor.

Das **prov. Comité**, unterstützt durch diese **provisorisch-dirigirende Commission**, wird alle seine Kräfte aufbieten, seine Arbeiten in kürzester Zeit zu vollenden, um dann bei der ersten Versammlung, über welche die öffentliche Kundmachung erfolgen wird, den Bericht über seine Wirksamkeit sämmtlichen Vereinsmitgliedern vorlegen zu können.

Wien, den 18. September 1848.

Vom **prov. Comité**
des **constitutionellen Vereines.**

